

Postulat Roos Guido und Mit. über eine Korrektur der steuerlichen Benachteiligung von inhabergeführten KMU im Kanton Luzern

eröffnet am 13. Mai 2025

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die kantonale Steuerverordnung so rasch wie möglich, spätestens per 1. Januar 2027, mit einer speziellen Regelung zu ergänzen, welche dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, den für die Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert relevanten Kapitalisierungszinssatz jährlich festzulegen. Der Kapitalisierungszinssatz soll neu mindestens 10 Prozent betragen. Dadurch sollen die Unternehmenswerte von nicht kotierten Beteiligungen an juristischen Personen, welche die Basis für die Vermögenssteuer bilden, einem in der Praxis realistischen Verkehrswert entsprechen. Die Lösung des Kantons Luzern soll sich dabei an der Lösung des Kantons Thurgau anlehnen.

Begründung:

Nicht kotierte Unternehmen werden aktuell im Kanton Luzern gemäss Kreisschreiben Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK (Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer) bewertet.

Das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz gibt nur vor, dass das Vermögen zum Verkehrswert zu bewerten ist, und dass dabei der Ertragswert angemessen berücksichtigt werden kann. Wie die Bewertung des Verkehrswertes erfolgt, ist den Kantonen überlassen.

Die Schweizerische Steuerkonferenz SSK (www.ssk-csi.ch) ist ein privatrechtlicher Verein und kann den kantonalen Steuerbehörden keine Weisungen erteilen. Mittels Kreisschreiben macht die SSK u. a. Empfehlungen in der Anwendung des Steuerrechts.

Die mit der erwähnten Empfehlung (Kreisschreiben Nr. 28) durch den Kanton Luzern errechneten Werte sind die Basis für die Vermögenssteuer bei Inhaber/innen, werden aber oftmals auch bei der Prüfung steuerlicher Auswirkungen von Unternehmensnachfolgen und/oder Mitarbeiterbeteiligungen herangezogen.

Die Praxis zeigt, dass die errechneten Werte oftmals den tatsächlichen Verkehrswert der Unternehmen weit übersteigen. Einer der Gründe liegt im Kapitalisierungszinssatz, welcher für die Ermittlung des Ertragswertes herangezogen wird. Dieser betrug gemäss Kommentar der SSK für das Jahr 2023 7,75 Prozent (im Jahr 2024 8,75 %). In der Praxis werden im Kanton Luzern jedoch eher Diskontierungssätze von +/-15 Prozent angewendet (vgl. dazu beispielsweise SECO: 10–20 %¹).

¹ [Discounted-Cashflow-Methode \(admin.ch\)](http://Discounted-Cashflow-Methode (admin.ch))

Die KMU sind das Rückgrat der Luzerner Wirtschaft. Die aktuelle Bewertungspraxis des Kantons Luzern von nicht börsenkotierten Unternehmen führt zu unrealistisch hohen Unternehmenswerten. Dies hat mannigfaltige Auswirkungen. Einerseits benachteiligt dies aufgrund der hohen Belastung durch die Vermögenssteuern inhabergeführte KMU im Wettbewerb gegenüber Genossenschaften mit Anteilscheinen ohne Steuerwert (wie bspw. Migros und Coop), Firmen mit Eigner im Ausland und Firmen im Besitz der öffentlichen Hand (wie bspw. Axpo, CKW, BWK usw.). Andererseits hemmt bzw. verhindert die aktuelle Bewertungspraxis Familiennachfolgen und Mitarbeiterbeteiligungen und fördert damit den Verkauf von KMU an Eigener im Ausland bzw. an Firmen im Besitz der öffentlichen Hand (vgl. oben).

Diverse Kantone tragen dieser Problematik mit unterschiedlichen Lösungsansätzen Rechnung. So definiert beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Thurgau – auf Basis der Steuerverordnung des Kanton Thurgau – jährlich Kapitalisierungszinssätze, welche von der Empfehlung der Schweizerischen Steuerkonferenz abweichen (Beispiel für Jahr 2024: 11,25 %). Auch andere Kantone wenden eine vom Kreisschreiben Nr. 28 abweichende Praxis an (so lässt beispielsweise der Kanton St. Gallen einen Pauschalabzug für die Minderheitsbeteiligung zu, auch wenn eine «angemessene Dividende» erzielt wird, oder der Kanton Appenzell Ausserrhoden ermässigt den Wert um pauschal 20 % bei personenbezogenen Gesellschaften).

Mit der geforderten Anpassung wird der bestehenden Problematik Rechnung getragen, eine Überbesteuerung von inhabergeführten KMU verhindert und somit die KMU-Wirtschafts des Kantons Luzern gestärkt.

Roos Guido

Amrein Ruedi, Künig Roland, Brücker Urs, Lang Barbara, Scherer Heidi, Meier Thomas, Dubach Georg, Bärtschi Andreas, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Wicki Martin, Nussbaum Adrian, Frank Reto, Lüthold Angela, Bucher Markus, Gasser Daniel, Rüttimann Daniel, Piazza Daniel, Kurmann Michael, Küttel Beatrix, Schnider-Schnider Gabriela, Boog Luca, Frey-Ruckli Melissa, Beck Ronny, Gerber Fritz, Rüttimann Bernadette, Affentranger David, Broch Roland, Oehen Thomas, Jost-Schmidiger Manuela, Albrecht Michèle, Dahinden Stephan, Schumacher Urs Christian, Arnold Sarah, Erni Roger, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Müller Guido, Lingg Marcel, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Zanolla Lisa, Kunz-Schwegler Isabelle, Hauser Patrick, Bucheli Hanspeter, Stadelmann Karin Andrea, Affentranger-Aregger Helen, Bossart Rolf